



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2017
(OR. en)

10662/17

POLGEN 99
POLMAR 25
COMAR 28
AGRI 355
CLIMA 200
ENV 644
PECHE 267
RELEX 570
TRANS 296
COMPET 515
RECH 249
ECOFIN 581

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9826/17

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Blauen Wachstum

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Blauen Wachstum, die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 26. Juni 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Blauen Wachstum

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007¹;
- die Mitteilung der Kommission "Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union" vom 10. Oktober 2007 und den zugehörigen Aktionsplan²;
- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007³;
- die Mitteilung der Kommission "Eine Europäische Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung: Ein kohärenter Rahmen für den Europäischen Forschungsraum zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von Ozeanen und Meeren" vom 3. September 2008⁴;
- die Mitteilung der Kommission "Die internationale Dimension der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union entwickeln" vom 15. Oktober 2009⁵;
- die Mitteilung der Kommission "Meereskenntnisse 2020: Meeresbeobachtung und Meeresdaten für intelligentes und nachhaltiges Wachstum" vom 8. September 2010⁶;
- die Fortschrittsberichte der Kommission zur integrierten Meerespolitik der EU vom 15. Oktober 2009 und vom 11. September 2012⁷;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. November 2009 und vom 23. Mai 2011 zur Integration der Meeresüberwachung⁸;

¹ Dok. 11177/1/07 REV 1, Nummer 43.

² Dok. 14631/07 + ADD 1-5.

³ Dok. 16616/1/07 REV 1, Nummer 58.

⁴ Dok. 12699/08.

⁵ Dok. 14360/09.

⁶ Dok. 13455/10 + ADD 1-2.

⁷ Dok. 14363/09 + ADD 1 und Dok. 13715/12 + ADD 1.

⁸ Dok. 15176/2/09 REV 2 und Dok. 9250/11.

- die Mitteilung der Kommission "Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum" vom 13. September 2012⁹;
- die am 8. Oktober 2012 verabschiedete Erklärung der für die integrierte Meerespolitik zuständigen europäischen Minister und der Europäischen Kommission zu einer meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Erklärung von Limassol)¹⁰;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur integrierten Meerespolitik vom Dezember 2008, 16. November 2009, 14. Juni 2010, 19. Dezember 2011, 11. Dezember 2012 und 25. Juni 2013¹¹ sowie die Schlussfolgerungen des Rates zur integrierten Meerespolitik vom 24. Juni 2014, in denen die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen meerespolitischen Governance anerkannt wird¹²; die Mitteilung der Kommission über die Entwicklung einer Meeresstrategie für den atlantischen Raum vom 21. November 2011¹³, die Mitteilung der Kommission "Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik: Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums" vom 13. Mai 2013¹⁴;
- die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission "Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit" vom 6. März 2014¹⁵;
- die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit vom 24. Juni 2014¹⁶;
- die Mitteilung der Kommission "Innovation in der Blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung" vom 13. Mai 2014¹⁷;

⁹ Dok. 13908/12.

¹⁰ Dok. 14792/12.

¹¹ Dok. 16503/1/08 REV 1, Dok. 15175/1/09 REV 1, Dok. 10300/10, Dok. 18279/11, Dok. 16553/12 + COR 1 und Dok. 10790/13.

¹² Dok. 11204/14.

¹³ Dok. 17387/11.

¹⁴ Dok. 9627/13.

¹⁵ Dok. 7537/14.

¹⁶ Dok. 11205/14.

¹⁷ Dok. 9770/1/14 REV 1 + ADD 1.

- die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat "Eine integrierte Politik der Europäischen Union für die Arktis" vom 27. April 2016¹⁸;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis vom 20. Juni 2016¹⁹;
- die Schlussfolgerungen des Rates "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft" vom 20. Juni 2016²⁰;
- die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union²¹;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. November 2016 zur Umsetzung der Globalen Strategie der Europäischen Union im Bereich der Sicherheit und der Verteidigung²²;
- die Mitteilung der Kommission "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik" vom 22. November 2016²³;
- die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission "Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren"²⁴;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere" vom 3. April 2017²⁵;
- die Mitteilung der Kommission zur Initiative für die nachhaltige Entwicklung der Blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum vom 19. April 2017²⁶;
- die Erklärung von Valletta über die Seeverkehrspolitik vom 29. März 2017²⁷ und die Erklärung von Valletta zur Stärkung der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit durch Forschung und Innovation vom 4. Mai 2017;

18 Dok. 8408/16.
 19 Dok. 10400/16.
 20 Dok. 10518/16.
 21 Dok. 10715/16.
 22 Dok. 14149/16.
 23 Dok. 14774/16 + ADD 1.
 24 Dok. 14332/16 + ADD 1.
 25 Dok. 8029/17.
 26 Dok. 8511/17 + ADD 1.
 27 Dok. 9331/17.

1. IN ANERKENNUNG DESSEN, dass die traditionellen und aufkommenden marinen und maritimen Wirtschaftszweige für das nachhaltige blaue Wachstum und die Beschäftigung Europas wichtig sind; IN BESTÄTIGUNG des horizontalen und sektorübergreifenden Charakters der blauen Wirtschaft und UNTER HERVORHEBUNG des Innovationspotenzials der blauen Wirtschaft als Triebkraft für die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit, die Sicherheit und die Gefahrenabwehr im marinen und im maritimen Sektor; IN ANERKENNUNG der Notwendigkeit einer nachhaltigen Nutzung der Ozeane und eines stabilen Rechtsrahmens für alle meeresbezogenen Tätigkeiten;
2. IN BEKRÄFTIGUNG DESSEN, dass das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) den rechtlichen Rahmen für die Durchführung aller Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren bildet;
3. ERFREUT ÜBER die erfolgreiche informelle Ministerkonferenz zum Thema Blaues Wachstum, die vom maltesischen Ratsvorsitz am 20. April 2017 in Valletta ausgerichtet wurde und bei welcher der Schaffung neuer Impulse für dieses übergreifende politische Konzept, der Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Strategie "Blaues Wachstum" von 2012 sowie der Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials des maritimen Europa politische Priorität verliehen wurde; IN ANERKENNUNG der Rolle und des Beitrags aller marinen und maritimen Akteure und Interessenträger —
4. SCHLIESST SICH dem Inhalt der beigefügten Erklärung der für die integrierte Meerespolitik zuständigen europäischen Minister zum Blauen Wachstum (Erklärung von Valletta)²⁸ AN und ERKENNT die Erklärung als einen wertvollen Beitrag zur künftigen Ausrichtung des blauen Wachstums AN, durch den Wachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen der blauen Wirtschaft gefördert werden; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, weiterhin Wachstumshindernisse zu beseitigen, weiterhin einen partnerschaftlichen Ansatz zu unterstützen, die Investitionstätigkeit anzukurbeln und unsere Ozeane nachhaltig zu bewirtschaften;
5. SCHLIESST SICH dem Inhalt der Mitteilung über die Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum AN und BEGRÜSST den dazugehörigen fortlaufenden Handlungsrahmen als umfassendes, zusammen mit den Nachbarländern verfolgtes meerespolitisches Konzept mit dem Ziel, in dieser Region durch die Verbesserung von Sicherheit und Gefahrenabwehr, die Förderung von Innovationen und des Aufbaus von Fertigkeiten und die Unterstützung einer nachhaltigen Meerespolitik Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen;

²⁸ Dok. 8037/17.

6. ERKENNT AN, dass die südlichen Partnerländer die WestMED-Initiative unterstützen müssen, um sie zu einer echten gemeinsamen Initiative zu machen, gemeinsam ihre Verwaltungsstruktur einrichten und insbesondere die Errichtung ihrer Task Force enger in den Prozess der Union für den Mittelmeerraum einbinden müssen, und ERSUCHT die beteiligten Länder, die Europäische Kommission und das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum, die Umsetzung dieser Initiative in Übereinstimmung mit allen anderen Initiativen in der Region voranzutreiben; BETONT, dass der Aktionsradius dieser Initiative und ihre potenziellen Vorteile für weitere Partner offen bleiben;
7. BEGRÜSST die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum blauen Wachstum²⁹ und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Wassertourismus³⁰ und FORDERT die Europäische Kommission auf der Grundlage der Beratungen auf der Ministerkonferenz in Valletta AUF, die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen und konkrete Vorschläge für Folgemaßnahmen vorzulegen;
8. UNTERSTÜTZT die Bemühungen der kommenden Vorsitze und der Mitgliedstaaten, weiterhin eine führende Rolle bei der Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft einzunehmen und zu maritimer Sicherheit und maritimem Wachstum beizutragen; ERSUCHT die Europäische Kommission, Zwischenziele für die Weiterentwicklung der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum blauen Wachstum, der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Wassertourismus und der Erklärung von Valletta auf Grundlage der Beratungen auf der informellen Ministerkonferenz über blaues Wachstum vom 20. April 2017 und künftiger Beratungen mit den Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Weiterentwicklung des europäischen nachhaltigen blauen Wachstums festzulegen;
9. BEGLÜCKWÜNSCHT das Vereinigte Königreich zur Ausrichtung einer erfolgreichen Konferenz zum Europäischen Tag der Meere am 18./19. Mai 2017 in Poole und SIEHT den nächsten Konferenzen in Burgas (Bulgarien) 2018 und in Lissabon (Portugal) im Mai 2019 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, Interesse an der Ausrichtung des Europäischen Tags der Meere ab 2020 zu bekunden, und KOMMT ÜBEREIN, dass die nächsten Konferenzen zum Europäischen Tag der Meere 2020 in Cork (Irland), 2021 in Den Helder (Niederlande), 2022 in Ravenna (Italien), 2023 in Brest (Frankreich) und 2024 in Svendborg (Dänemark) ausgerichtet werden.

²⁹ Dok. 8158/17.

³⁰ Dok. 7978/17.

**Erklärung der für die integrierte Meerespolitik zuständigen europäischen Minister
zum Blauen Wachstum****Erklärung von Valletta**

Wir, die für die integrierte Meerespolitik zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, haben unter dem Vorsitz des Ministers für Wettbewerbsfähigkeit und digitale Wirtschaft, Meereswirtschaft und Dienstleistungswirtschaft Emanuel Mallia und in Anwesenheit des für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei zuständigen Kommissionsmitglieds Karmenu Vella anlässlich der informellen Ministertagung vom 20. April 2017 in Valletta (Malta) Folgendes vereinbart: Wir

1. UNTERSTÜTZEN das Konzept der blauen Wirtschaft als einer gut verwalteten und nachhaltigen Meereswirtschaft mit der Zielsetzung, ein meeresbezogenes Wirtschaftswachstum mit der Verbesserung der Lebensgrundlagen, sozialer Gerechtigkeit für die derzeitigen und künftigen Generationen und der Stärkung transparenter, zuverlässiger und sicherer Lebensmittelsysteme auf der Grundlage der Erhaltung der marinen Ökosysteme und der biologischen Vielfalt und einer nachhaltigen Ressourcennutzung zu vereinbaren. Wir EMPFEHLEN, im Rahmen der Strategie "Blaues Wachstum" weiter daran zu arbeiten, den Wert intakter und fruchtbarer Weltmeere für die blaue Wirtschaft stärker ins Blickfeld zu rücken;
2. ERKENNEN AN, dass seit der Annahme der EU-Strategie "Blaues Wachstum" im Jahr 2012 bei der Förderung eines nachhaltigen blauen Wachstums und entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten Fortschritte erzielt wurden, indem Maßnahmen und Aktionen in Sektoren mit einem hohen Potenzial für nachhaltiges blaues Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermittelt wurden und ein Beitrag zur regionalen Entwicklung vor allem in den Küstengebieten, Gebieten in äußerster Randlage und auf den Inseln der EU geleistet wurde. Wir BEKRÄFTIGEN, dass die erzielte Dynamik zur Erreichung der in der Erklärung von Limassol zu einer meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung³¹ formulierten Ziele ein wesentlicher Bestandteil der Strategie Europa 2020 ist. Wir ERKENNEN die Rolle und den Beitrag aller marinen und maritimen Akteure und Interessenträger, einschließlich der Industrie, der Wissenschaftler und der Zivilgesellschaft, bei der Verwirklichung dieser Ziele in der gesamten EU AN und unterstützen ihre weitere Arbeit auf dem Weg zu einer Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks in der ganzen Welt;

³¹ Erklärung der für die integrierte Meerespolitik zuständigen europäischen Minister und der Europäischen Kommission zu einer meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung, verabschiedet am 7. Oktober 2012.

3. ERINNERN an die zentrale Rolle der Ozeane für das Leben auf der Erde, nachhaltige Entwicklung, Beschäftigung und Innovation. Wir WEISEN auf den zunehmenden Druck HIN, der auf den Ozeanen lastet und die Widerstandsfähigkeit der marinen Ökosysteme sowie ihren Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran bedroht. Wir BEKRÄFTIGEN, dass das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) den rechtlichen Rahmen für die Durchführung aller Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren bildet und als Grundlage für nationale, regionale und globale Maßnahmen und die Zusammenarbeit im marinen und im maritimen Sektor von strategischer Bedeutung ist. Wir BEGRÜSSEN die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission zur internationalen Meerespolitik und die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere", die am 3. April 2017 angenommen wurden, um Sicherheit, Schutz, Erhaltung sowie nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Weltmeere zu gewährleisten;
4. ERKENNEN AN, dass die Strategie "Blaues Wachstum" durch eine Kombination aus innovativen Sektorstrategien mit Schwerpunkt auf den Handlungsvoraussetzungen, insbesondere in den Bereichen Forschung, Daten, Fertigkeiten, ökosystembasierte maritime Raumordnung, sektorübergreifende Sicherheitsinitiativen und Finanzierung, zur Unterstützung der Voraussetzungen für Innovation und Entwicklung in der blauen Wirtschaft bemerkenswerte Verbesserungen in den europäischen Meeresbecken und ihren Unterregionen ermöglicht hat. Wir BETONEN die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Verbesserung nachhaltiger Investitionen und Arbeitsplätze fortzusetzen und gleichzeitig für Sicherheit und Gefahrenabwehr im Meeresraum, eine gesunde Meeresumwelt und eine bessere Verwaltung der Meere zu sorgen;
5. BEGRÜSSEN die Rolle, die nationale und regionale Regierungen, lokale Behörden und Akteure im Rahmen vorhandener Strategien für Meeresbecken und ihre Unterregionen und makroregionaler Strategien³² weiterhin wahrnehmen, sowie Initiativen und Fortschritte in anderen Meeresbecken und ihren Unterregionen³³, insbesondere unter anderem die laufenden Beratungen zur Initiative für das westliche Mittelmeer, die als Wegbereiter für eine umfassendere Meeresbeckenstrategie im Mittelmeerraum unter Berücksichtigung der Erklärung der Union für den Mittelmeerraum zur Blauen Wirtschaft³⁴ betrachtet werden könnte;

³² Beispielsweise im Atlantik, in der Ostsee und der Adria und im Ionischen Meer.

³³ Wie z. B. dem Mittelmeer, dem Schwarzen Meer und der Nordsee.

³⁴ Erklärung der Union für den Mittelmeerraum zur Blauen Wirtschaft, angenommen am 17. November 2015.

6. UNTERSTÜTZEN Initiativen zur Ausstattung der Arbeitskräfte der blauen Wirtschaft mit einschlägigen Fertigkeiten und Qualifikationen, einschließlich erforderlichenfalls der langfristigen Beseitigung des Kompetenzdefizits durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie und Bildungswesen. Wir WEISEN NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass das volle Potenzial der verfügbaren relevanten Fertigkeiten als Triebfeder für Wissen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und als Grundlage für eine hohe Produktivität, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und anhaltendes Wachstum ausgeschöpft werden muss. Wir ERINNERN DARAN, dass in der blauen Wirtschaft zunehmend breiter angelegte Fertigkeiten und Qualifikationen auf höherem Niveau benötigt werden. Wir SETZEN UNS für die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zur Verbesserung der Qualität der Bildung ein und FORDERN die Sozialpartner NACHDRÜCKLICH AUF, aktiv an der Ermittlung und Entwicklung gemeinsamer Initiativen mitzuarbeiten, um die Qualifikationen besser vergleichbar zu machen und ein positives Image des marinen und des maritimen Sektors zu fördern;
7. BEKRÄFTIGEN die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit von Bildungswesen und Wirtschaft, um einschlägige Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sicherzustellen und um die Mobilität der Arbeitnehmer und die Übertragbarkeit von Fertigkeiten in der blauen Wirtschaft zu fördern. Wir UNTERSTÜTZEN Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der marinen und der maritimen Wirtschaft für Arbeitnehmer und gleiche soziale Bedingungen für alle durch die Förderung und Durchsetzung internationaler Normen, der einschlägigen internationalen Übereinkommen und der einschlägigen Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern. Wir BETONEN, dass es notwendig ist, die Teilhabe von Frauen in den verschiedenen Sektoren des blauen Wachstums durch Förderung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf weiterhin zu unterstützen;
8. UNTERSTÜTZEN innovative Initiativen zur Wahrung der Sicherheit, zur Gefahrenabwehr und zum Umweltschutz unserer Meere und Ozeane und verweisen auf die Bedeutung gesunder Meere für ein nachhaltiges blaues Wachstum. Wir EMPFEHLEN, die weiteren Arbeiten auf die Unterstützung neuer Technologien und Sektoren zu konzentrieren, die ihr übergreifendes Potenzial, mit ihrem Know-how und Fachwissen zur maritimen Wirtschaft beizutragen, noch nicht ausgeschöpft haben. Wir BETONEN, dass bei der künftigen Ausrichtung der Strategie "Blaues Wachstum" das Potenzial und die Bedeutung aller für die Wertschöpfung und Beschäftigung relevanten Bereiche der blauen Wirtschaft anerkannt werden sollten, etwa Meeresenergie, Aquakultur, Meeres-, Küsten- und Wassertourismus, Schifffahrt, hafenbezogene Aktivitäten, Ausbaggerung, See- und Küstenbau, Meerestechnologie, blaue Biotechnologie, Fischerei und Nahrungsmittelverarbeitung;

9. UNTERSTÜTZEN Initiativen, die auf der Grundlage sauberer Technologien und bester verfügbarer Verfahren die Kreislaufwirtschaft in der blauen Wirtschaft fördern. Wir TRETEN FÜR Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien EIN und BEKRÄFTIGEN den Wert der Ökosystemleistungen der Meere als Triebkraft für blaues Wachstum und nachhaltige Entwicklung;
10. UNTERSTÜTZEN weitere Bemühungen zur Verstärkung der marinen und maritimen Forschung, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und auf die Gewinnung wirksamerer und anwendbarer Meereskenntnisse über einschlägige Plattformen wie EMODnet und eine kohärentere europäische Meeresbeobachtung hinzuwirken;
11. RUFEN die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, weiterhin die nachhaltige Entwicklung der europäischen marinen und maritimen Wirtschaft im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 unbeschadet künftiger Beratungen zu unterstützen. Wir UNTERSTÜTZEN eine wirksamere Kombination der verschiedenen Finanzierungsinstrumente und die Schaffung von Synergien zwischen ihnen, eine gezieltere Verwendung der Mittel, eine Erleichterung transnationaler Finanzierung und Investitionen und die Nutzung geeigneter Investitionsplattformen, beispielsweise in den Bereichen Forschung und Innovation. Wir ERINNERN an die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Verwirklichung der Ziele der Strategie "Blaues Wachstum" und sehen der BlueMed-Initiative als einem Beispiel hierfür erwartungsvoll entgegen;
12. RUFEN die EU und ihre Mitgliedstaaten AUF, mögliche vor allem durch den Klimawandel und Inselflage bedingte Lücken und Herausforderungen zu ermitteln, um dafür zu sorgen, dass Regionen in äußerster Randlage, abgelegene Regionen und Küsten- und Inselgebiete angemessene Wachstumsmöglichkeiten erhalten und in den Genuss sämtlicher einschlägigen Finanzierungsströme unbeschadet künftiger Beratungen kommen. Innovative Maßnahmen in diesen Gebieten sollten auf diese Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten reagieren, indem sie für eine Erleichterung des Zugangs zu Märkten und Dienstleistungen sorgen, wie z. B. elektronische Gesundheitsdienste, angemessene Wasserversorgung, Energieeffizienz, Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie Forschung zur Verbesserung der Wissensgrundlage zu einschlägigen Stärken und Schwächen, einschließlich der Forschung zu Küstenerosion, Wüstenbildung und Versauerung der Meere;
13. STÄRKEN den Handel und die Zusammenarbeit der Unternehmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Stellung der EU in den weltweiten Wertschöpfungsketten des blauen Wachstums und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze, insbesondere durch Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, den Regierungen und der Zivilgesellschaft, und zur Vollendung des EU-Binnenmarktes in den Sektoren der blauen Wirtschaft, beispielsweise im Kurzstreckenseeverkehr;

14. **BEKRÄFTIGEN**, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin eine führende Rolle bei der Entwicklung nachhaltiger und innovativer Lösungen für die blaue Wirtschaft übernehmen sollten, um die Wirtschaftsergebnisse zu optimieren und mehr Investitionen der Industrie zu mobilisieren. Wir **BEGRÜSSEN** das historische und ehrgeizige Ergebnis, das im Dezember 2015 in Paris erzielt wurde, wo die Welt das erste wirklich globale und rechtsverbindliche Übereinkommen mit dem Ziel verabschiedet hat, die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zu stärken, unter anderem durch die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 C. Wir **UNTERSTÜTZEN** den Kapazitätsaufbau einschließlich der Initiativen, Forschung und Investitionen für blaues Wachstum, durch den die Förderung der Dekarbonisierung in den Sektoren der blauen Wirtschaft und ihrer Vorteile möglich wird;
15. **RUFEN** zu Initiativen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene **AUF**, die dafür sorgen, dass alle, die für finanzielle Förderung in Frage kommen (insbesondere KMU), in vollem Umfang von den Möglichkeiten der europäischen Finanzierungsinstrumente profitieren;
16. **WEISEN MIT NACHDRUCK** auf die Notwendigkeit der bestmöglichen Nutzung der geeigneten Investitionsinstrumente zur Schließung der Lücke zwischen Forschung und Marktfähigkeit **HIN**, insbesondere für europäische Unternehmungen mit großem Potenzial, aber hohem Risiko;
17. **REGEN** die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und ähnlicher Plattformen mit dem Ziel **AN**, Kapital der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) einzusetzen, um den Finanzierungsbedarf für blaues Wachstum zu decken und in die Schaffung rentabler Geschäftstätigkeiten, die sich auf die Nachhaltigkeitsagenda konzentrieren, zu investieren;
18. **UNTERSTÜTZEN** die Rahmenbedingungen für Investitionen durch eine effizientere Gestaltung der Verwaltungsverfahren, beispielsweise durch grenzübergreifende Planung oder Straffung von Genehmigungsverfahren für Großprojekte;
19. **BETONEN** die Bedeutung der Digitalisierung in Anbetracht ihres enormen Potenzials zur Optimierung der technischen und operativen Aspekte des marinen und maritimen Sektors, einschließlich der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Wir **WEISEN AUF** die Notwendigkeit einer besseren Nutzung der verfügbaren Daten und Informationen durch mehr Informationsaustausch und die Nutzung seiner Vorteile, wie z. B. die Vermeidung von Doppelarbeit und die Verringerung des Verwaltungsaufwands, und durch die Nutzung vorhandener Instrumente und Werkzeuge zur Datenerhebung und den Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten **HIN**;

20. ERKENNEN AN, dass der Wassertourismus ein großes Potenzial für Wachstum und Beschäftigung hat, unter anderem für entlegene Regionen mit ansonsten begrenzter Wirtschaftstätigkeit, und ERINNERN DARAN, dass der Wassertourismus vor einer Reihe von Herausforderungen steht, die seine weitere Entwicklung beeinträchtigen, wie z. B. der Mangel an Innovation und Diversifizierung, ein verschärfter internationaler Wettbewerb, schwankende Nachfrage und Saisonabhängigkeit, ein Missverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot an Fertigkeiten und Qualifikationen und die zunehmende Umweltbelastung. Wir SETZEN UNS für die Mobilität von Arbeitnehmern in der Wassertourismusbranche EIN;
21. UNTERSTÜTZEN die Integration der marinen und maritimen Tätigkeiten in die nationalen und regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung und ihre Weiterentwicklung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einschlägiger Initiativen für Meeresbecken und deren Unterregionen sowie makroregionaler Strategien;
22. ERINNERN an den Mehrwert der regionalen Zusammenarbeit in allen europäischen Meeresbecken und deren Unterregionen als Mittel zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Küstenstaaten, einschließlich der Zusammenarbeit mit Drittländern in Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik der EU und der Festlegung gemeinsamer Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft;
23. RUFEN zur Umsetzung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und deren wichtigster Maßnahmen AUF, z. B. der Förderung der maritimen Lageerfassung und der Integration der Meeresüberwachung, der verstärkten Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen und der Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwachfunktionen im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen. Wir UNTERSTÜTZEN die konsequente Nutzung und Weiterentwicklung aller auf Ebene der EU und auf internationaler Ebene bestehenden einschlägigen Instrumente und operativen Lösungen, die die sektorübergreifende Zusammenarbeit erleichtern, etwa des gemeinsamen Informationsraums (CISE) und anderer integrierter maritimer Systeme und Dienste, um den Informationsaustausch zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu verbessern;

24. SIND DER AUFFASSUNG, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken sollten, um die Meere und Ozeane vor den negativen Folgen und Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und zu gewährleisten, dass in den Meeresgewässern der Mitgliedstaaten der EU seine kumulativen Auswirkungen, einschließlich des Drucks durch menschliche Tätigkeiten, in einem Rahmen bleibt, der mit der Erreichung eines guten Umweltzustands bis 2020, wie er in der Meeresstrategie beschrieben ist³⁵, vereinbar ist – unter anderem durch die maritime Raumordnung³⁶. WIR RUFEN dazu auf, das blaue Wachstum weiter in die Gespräche über die Umsetzung des meerespolitischen Ziels für nachhaltige Entwicklung (Strategic Development Goal – SDG 14) einzubeziehen und dabei die Wechselbeziehungen zwischen den drei Dimensionen der Agenda 2030 (der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension) zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang HEBEN wir die Bedeutung HERVOR, die dem Schutz, der Wiederherstellung und Erhaltung der Widerstandsfähigkeit von Meeresökosystemen zukommt, da dadurch sichergestellt werden kann, dass sie besser in der Lage sind, die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig selbst einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel leisten;
25. RUFEN den Rat AUF, diese politische Erklärung als ein wesentliches Element der Prioritäten der Union für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen zu unterstützen, und RUFEN die künftigen Vorsitze AUF, in enger Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und ausgehend von dieser Erklärung geeignete Initiativen einzuleiten und Etappenziele festzulegen, um die EU-Strategie "Blaues Wachstum" weiterzuentwickeln und umzusetzen.

³⁵ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie).

³⁶ Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung.